

 Bundesministerium für europäische  
und internationale Angelegenheiten

Völkerrechtsbüro

GZ. BMeiA-AT.8.14.02/0025-I.2/2013

SB: Ruhland-Chrystoph, Kramer

Zu GZ. BMLFUW-UW.1.4.2/0008-V/1/2013 vom  
14. Februar 2013

E-Mail: [abtia@bmeia.gv.at](mailto:abtia@bmeia.gv.at)

An: BMLFUW; [Abteilung.51@lebensministerium.at](mailto:Abteilung.51@lebensministerium.at)

Kopie: [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Betreff: **Änderung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVP-G 2000) und Aufhebung des Umweltsenatsgesetzes zur Anpassung an die Verwaltungsgerichtsbarkeit; Entwurf; Begutachtungsverfahren; Konsultationsmechanismus; Stellungnahme des BMeiA**

Das BMeiA nimmt wie folgt Stellung:

Es wird auf die Zitierregeln des EU-Addendums hingewiesen:

Danach sind Verordnungen nach dem Muster „Verordnung (EG) Nr. 714/2009“ anzuführen (vgl. Rz. 54 ff des EU-Addendums). Der Titel der Norm ist dabei unter Entfall der Bezeichnung des erlassenden Organs zu zitieren (vgl. Rz 54 des EU-Addendums). Die Fundstelle ist nach dem Muster „ABl. Nr. L 48 vom 22.02.1975 S. 29“ anzugeben (vgl. Rz 55 des EU-Addendums). Bei erstmaliger Zitierung sind Titel der Norm und Fundstelle anzuführen (vgl. Rz. 54 des EU-Addendums).

Im Entwurf hat es demnach zu lauten:

- Art. 1 § 1 Abs. 2: Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, ABl. Nr. L 26 vom 28.01.2012 S. 1

Im Vorblatt hat es demnach zu lauten:

- Unter Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union: Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, ABl. Nr. L 26 vom 28.01.2012 S. 1

In den Erläuterungen hat es demnach zu lauten:

- Zu Z 5 (§ 3a Abs. 8): Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, ABl. Nr. L 26 vom 28.01.2012 S. 1

Des Weiteren wird angeregt, in der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung, unter Ziel 2, die Abkürzung EK für Europäische Kommission bei erster Verwendung zu erklären.

Wien, am 12. März 2013

Für den Bundesminister  
H. Tichy m.p.